

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	13.12.2023
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	757/2023-1
Stand	07.12.2023

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

**TOP 5, SIDA 16.11.2023**

Die Verwaltung sagt auf Bitte von AM Prof. Dr. Hölter zu, mitzuteilen, wie viele Personen mit Behinderung für die Stadt Bornheim arbeiten, mit welcher Art von Behinderung und in welchen Bereichen sie eingesetzt sind.

**Antwort:**

Bei der Stadt Bornheim arbeiten 63 schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Mitarbeiter/innen. Die Einsatzorte gehen quer durch alle Ämter der Verwaltung und Kindergärten.

Über die Erkrankungen und den Einsatz in den Ämtern darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft geben werden.

**TOP 7, SIDA 16.11.2023**

AM Preiß bittet bei der Liste auf Abkürzungen zu verzichten, bzw. zu erklären, wie z.B. GE. Die Interpretation „teilweise verpachtet“ oder „nicht gewidmet“, mehr zu erläutern, was das konkret bedeutet. Weiterhin sind die Parkplätze vor dem Rathaus nicht aufgeführt, kann geprüft werden, ob diese als Containerstandort genutzt werden können?

**Antwort:**

In der als Anlage beigefügten überarbeiteten Liste „Potenzielle Grundstücke“ wurden die Abkürzungen ausgeschrieben bzw. erklärt. In der Liste wurde zu Grundstück Nr. 7 aufgenommen, dass „teilweise verpachtet“ hier bedeutet, dass eine Fläche von ca. 162 m<sup>2</sup> an zwei Grundstücksnachbarn verpachtet ist.

Neu aufgenommen wurde das Grundstück Nr. 28. Hierbei handelt es sich um den Parkplatz am Rathaus. Dieses Grundstück kann nicht zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden, da sich hier die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze für das Rathaus befinden.

Laut Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, ist Widmung die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Die Grundstücke Nr. 10, Nr. 14 und Nr. 23 sind nicht gewidmet, das heißt die Grundstücke sind keine öffentlichen Parkplätze. Die Stadt duldet jedoch das Parken auf diesen Flächen.